Mustercurriculum nach der Hessischen Infektionshygieneverordnung

	Sachkunde 2 40 Stunden	Sachkunde 1 8 Stunden
1. Grundlagenwissen Hygiene und Mikrobiologie	10	2,0
Grundlagen und Definition hygienischer Aufgabenstellungen		
Zielsetzung von Hygiene		
Grundlagen der Mikrobiologie		
Grundlagen der über Blut übertragbaren Infektionen		
Art der Übertragungsmöglichkeiten		
Überlebensfähigkeit verschiedener Krankheitserreger		
Hautaufbau und Allergien		
2.Wichtige Grundlagen und Normen	2	0,5
Infektionsschutzgesetz		
Hessische Infektionshygieneverordnung		
Hygieneempfehlungen zur Aufbereitung		
Tätowiermittel-Verordnung		
3. Grundlagenwissen Hygienemanagement	12	2,5
Empfehlungen zu den Anforderungen an die Hygiene z.B. AWMF Leitlinie Tatowierer und Piercer		
Hygieneplan – Erstellung von einrichtungsbezogenen Hygieneplänen		
Reinigungs- und Desinfektionsplan		
Anforderungen an Räume und Ausstattung		
Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung		
Händedesinfektion und Hautdesinfektion – praktische Durchführung		
Hygienische Durchführung von invasiven Maßnahmen		
Umgang mit Nadelstichverletzungen		
Tätigkeitenspezifische Hygienemaßnahmen z.B. Einsatz von Blutegeln, Unterspritzungen,		
Hinweise auf Klienten mit besonderen Risiken wie z.B. Diabetiker, Personen mit eingeschränktem Immunsystem, Schwangere		
4. Aufbereitung und Lagerung von Instrumenten	5	0,5
Einteilung in Einweg- und Mehrweginstrumente		
Risikobewertung der Instrumente		
Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung		
Korrektes Vorgehen bei Reinigung und Desinfektion von Instrumenten		
Angewandte Sterilisationsverfahren		
Umgang mit Verpackungsmaterialien und korrekte Verpackungsformen		
Anforderungen an die Lagerung von Sterilgut		
5. Reinigung und Desinfektion	2	1
Reinigung und Desinfektion von Oberflächen, Inventar und Wäsche		
Desinfektionsmittelkunde		
6. Korrekte Entsorgung von kontaminierten und verletzungsgefährdenden Materialien	1	0,5
Sachgerechte Abfallentsorgung nach Vorgaben der örtl. Entsorger		
7. Praktische Umsetzung infektionshygienischer Maßnahmen	8	1

Die Sachkundekurse sollen von fachlich qualifizierten Personen gehalten werden.